

Der Magistrat der Kreisstadt Limburg a.d. Lahn

Förderrichtlinie

Zisternenbau

Richtlinie für die Vergabe städtischer Zuschüsse zum Bau von Anlagen zur Regenwassernutzung

1. Förderungsfähige Objekte
 - 1.1 Die Stadt Limburg fördert den Bau von Anlagen zur Regenwassernutzung im Stadtgebiet nach der folgenden Richtlinie mit einmaligen, verlorenen Zuschüssen. Die Zuschussgewährung ist an die Bedingung geknüpft, dass der Bau der Maßnahme innerhalb von zwei Jahren - gerechnet ab dem Eingang des Förderantrages bei der Stadt - abgeschlossen ist und die Voraussetzungen für die Auszahlung des gewährten Zuschusses nach Punkt 1.6 dieser Richtlinie erfüllt sind.
 - 1.2 Gefördert werden nur Maßnahmen, mit deren Bau vor dem Eingang des Förderantrages bei der Stadt noch nicht begonnen wurde. Als Baubeginn gilt die Vergabe von Liefer- und Leistungsaufträgen; Aufträge, die nur Planungsleistungen umfassen, können bereits vorher vergeben worden sein.
 - 1.3 Nicht gefördert wird der Bau derjenigen Anlagen, deren Errichtung in einem Gebiet erfolgt, in dem mittels Bebauungsplan der Bau von Zisternen zwingend vorgeschrieben ist.
 - 1.4 Zuschüsse werden nur gewährt, soweit die Anlage zur Regenwassernutzung nach dem
 - Schwerkraftsystem oder dem
 - Drucksystemmit den Anlagenteilen Regensammler, Filtereinheit, Speicher und evtl. Pumpe und Trinkwassernachlauf ausgelegt werden.
 - 1.5 Dem Antrag ist ein verbindliches Angebot (mit Kostenveranschlag) einer Sanitär-firma beizufügen, die die Einhaltung der technischen Regeln (DIN-Norm, DVGW-Vorschriften) gewährleistet. Alternativ sind bei geplanter Eigeninstallation die entsprechenden Aufwendungen nachzuweisen. Die technischen Vorkehrungen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen sind in diesem Fall mit den städtischen Wasserwerken (EVL) vor Antragstellung abzustimmen.
 - 1.6 Auf der Grundlage des Angebotes bzw. der entstehenden Aufwendungen gem. Ziffer 1.5 erteilt der Magistrat dem Antragsteller die Zusage auf Zuschussgewährung.
Die Auszahlung des nach Punkt 3. ermittelten Zuschusses erfolgt nach Fertigstellung der Maßnahme und entspr. Vorlage abschließender Rechnungsbelege bei der Stadt Limburg sowie einer Abnahme der Anlage durch die Energieversorgung Limburg. Der Antragsteller hat die Fertigstellung der Maßnahme umgehend der Stadt Limburg anzuzeigen und die Rechnungsbelege einzureichen.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass gemäß der derzeit gültigen Entwässerungssatzung der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn, hier § 25 (2), die Verwendung von Niederschlagswasser als Brauchwasser der Stadt Limburg schriftlich angezeigt werden muss und die Brauchwassermenge durch einen privaten, fest installierten und geeichten Wasserzähler gemessen werden muss.

2. Baugenehmigung

Soweit der Bau der Anlage zur Regenwassernutzung einer Baugenehmigung bedarf, ist die Baugenehmigung dem Antrag beizufügen.

3. Höhe der Zuschüsse

3.1 Als Zuschüsse werden gewährt:

bei mind. einem permanenten Verbraucher (z.B. WC)

- 50 % der Baukosten für den Bau von Regenwassernutzungsanlagen - berechnet nach der vorgelegten Abschlussrechnung- jedoch höchstens 511,29 € je Anlage

zur ausschließlichen Gartenbewässerung

- 50 % der Kosten für den Neubau von Zisternen - berechnet nach der vorgelegten Abschlussrechnung- jedoch höchstens 306,78 € (4 cbm pro Haushalt á 76,69 €) je Anlage

3.2 Auf die Zuschüsse besteht kein Rechtsanspruch; sie werden nur im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel in der Reihenfolge des Eingangs der vollständigen Antragsunterlagen vergeben.

4. Förderbedingungen

4.1 Antragsberechtigt sind Eigentümer/-innen von Gebäuden oder Grundstücken, auf denen die Anlage errichtet werden sollen. Sofern Anlagen in Gebäuden oder auf Grundstücken Dritter errichtet werden sollen, ist eine Einverständniserklärung der Eigentümer/-innen vorzulegen.

4.2 Die Antragsteller/-innen willigen mit Einreichen eines Förderantrages darin ein, daß die Daten ihrer Anlage zur Information anderer Interessenten bekannt gemacht werden.

4.3 Die Stadt Limburg behält sich vor, Zuschüsse nebst Zinsen zurückzufordern, wenn diese für andere Zwecke, als für die bewilligten verwendet werden oder die geförderten Anlagen innerhalb eines Zeitraumes von weniger als fünf Jahren demontiert oder stillgelegt oder anderweitig zweckentfremdet werden.

5. Einreichen der Anträge

Anträge zur Förderung von Anlagen sind schriftlich an den Magistrat der Stadt Limburg, Rathaus, Tiefbauamt, Werner-Senger-Straße 10, 65549 Limburg a.d. Lahn zu richten.

Dem Antrag ist ein Lageplan, eine Zeichnung der Anlage im geeignetem Maßstab (z.B. 1 : 50) und ein Kostenvoranschlag (s. Punkt 1.6) beizufügen.

Absender:

Limburg, den _____

Telefon:

Magistrat der
Kreisstadt Limburg a.d. Lahn
Tiefbauamt
Werner-Senger-Straße 10

65549 Limburg a.d. Lahn

Antrag auf einen Zuschuss zum Bau einer Anlage zur Regenwassernutzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich einen Zuschuss für den Bau einer Anlage zur Regenwassernutzung. Die städtischen Richtlinien für die Vergabe von Zuschüssen erkenne ich vollinhaltlich an.

Die Anlage soll im Stadtteil _____

in dem Gebäude (Straße,Nr.) _____

errichtet werden. Eigentümer des Gebäudes

bin ich selbst

ist (Name, Adresse) _____

Diesem Antrag liegt der verbindliche Kostenvoranschlag einer Sanitärfirma bei.

Ich beabsichtige, die Maßnahme in Eigenleistung durchzuführen. Die Materialkosten (ohne Arbeitsstunden) werden zunächst geschätzt und per Aufstellung eingereicht.

Die mir entstandenen Aufwendungen weise ich nach Abschluss der Maßnahme durch entsprechende Belege nach. Mir ist bekannt, dass ich die technischen Vorkehrungen zum Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen mit den städtischen Wasserwerken (EVL) **vor Baubeginn** abstimmen muss.

Mit der Anlage soll mind. ein permanenter Verbraucher (z.B. WC) betrieben werden.

Die Zisterne hat ein Fassungsvermögen von ca. _____ cbm und soll zur ausschließlichen Gartenbewässerung genutzt werden.

Der Zuschuss soll auf folgendes Konto gezahlt werden:

Kontonummer: _____ bei _____

BLZ: _____

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Limburg, _____

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen:

Kostenvoranschlag bzw. bei Eigenleistung Kostenaufstellung

Skizze

Funktionsbeschreibung

Einverständnis des Gebäudeeigentümers (falls erforderlich)

NICHT VOM ANTRAGSTELLER AUSZUFÜLLEN

Eingang

Unterlagen vollständig?

Zwischennachricht ab am:

Antrag Nr.. _____

Stellungnahme Abt. 662

Der Antrag wird (nicht) befürwortet.
(Nicht Zutreffendes bitte streichen)

Evtl. Begründung:

Berechnung des Zuschusses:

A) Regenwassernutzungsanlage mit mind. einem perm. Verbraucher

Baukosten _____ € x 0,5= _____ € (höchstens 511,29 €)

B) Zisterne nur zur Gartenbewässerung

Baukosten _____ € x 0,5= _____ € (höchstens 306,78 € =
4 cbm á 76,69 €)

Abnahme:

Fertigstellung gemeldet am _____

Überprüfung der Fertigstellung am _____

Bemerkung:

Anlage zum Antrag auf Zuschuss für den Bau einer Anlage Regenwassernutzung

Antragsteller: _____

Datum: _____

Einverständnis des Gebäude/Grundstücks-Eigentümers

(Nur erforderlich, wenn der Antragsteller nicht der Eigentümer ist)

Als Eigentümer des Gebäudes in Limburg- _____
(Stadtteil)

(Straße, Hausnummer)

erkläre ich,

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

mich damit einverstanden, dass

(Name, Vorname des Antragstellers)

auf meinem o. a. Grundstück bzw. in meinem Gebäude eine Anlage zur Regenwassernutzung, wie in beiliegendem Antrag beschrieben, errichtet und betreibt.

Eventuelle weitere Vereinbarungen zwischen mir und dem Antragsteller sind durch diese Einverständniserklärung nicht berührt.

(Datum)

(Unterschrift des Gebäude/Grundstücks-Eigentümers)